

(19)



(11)

EP 3 453 815 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.03.2019 Patentblatt 2019/11

(51) Int Cl.:
E04F 15/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17190489.9**

(22) Anmeldetag: **11.09.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Gaisbauer, Günther**
4912 Neuhofen im Innkreis (AT)

(72) Erfinder: **Gaisbauer, Günther**
4912 Neuhofen im Innkreis (AT)

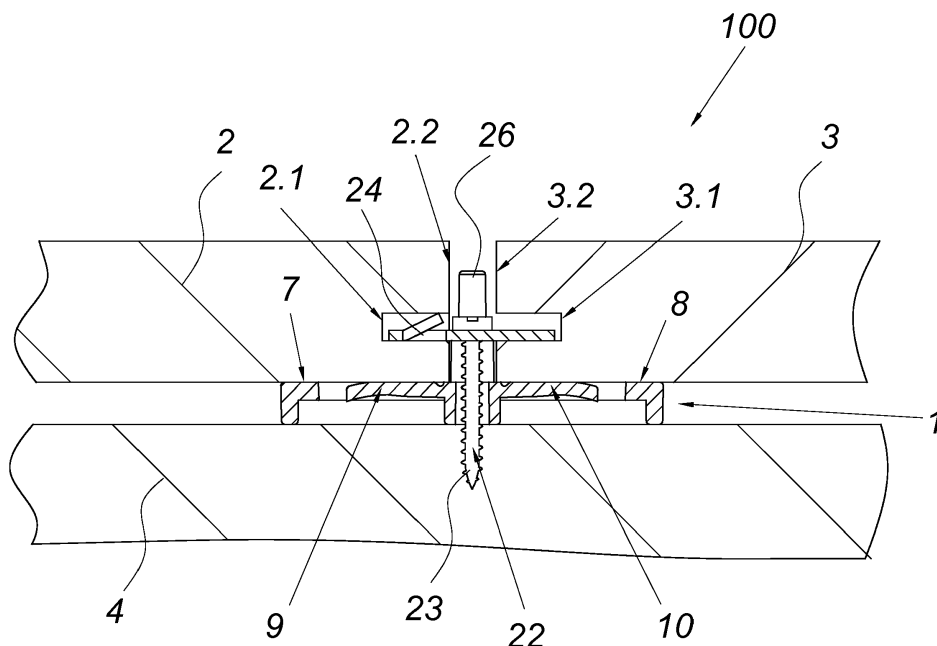
(74) Vertreter: **Jell, Friedrich**
Bismarckstrasse 9
4020 Linz (AT)

(54) **TERRASSENSYSTEM UND HALTETEIL ZUM VERBINDEN VON MEHREREN
 TERRASSENPROFILEN**

(57) Es wird ein Terrassensystem (100) und ein Halteteil (1, 50) zum Verbinden von mehreren Terrassenprofilen (2, 3) mit einer Unterkonstruktion (4) eines Terrassensystems (100), mit einem, insbesondere plattenförmigen und länglichen, Grundkörper (5, 50), dessen erste Breitseite (19) mehrere Auflageflächen (7, 8) für die Terrassenprofile (2, 3) ausbildet, mit mindestens einer vom Grundkörper (5, 50) ausgebildeten Materialzunge (9, 10, 59) und mit einer Ausnehmung (11, 12) im Grundkörper (5, 50) gezeigt, welche Ausnehmung (11,

12) im Bereich einer ersten Auflagefläche (7, 8) vorgesehen ist. Um ein standfestes Halten der Terrassenprofile zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, dass sich die Materialzunge (9, 10, 59) entlang der Ausnehmung (11, 12) erstreckt und federnd ausgebildet ist, um bei Aufliegen eines Terrassenprofils (2, 3) entgegen ihrer Federkraft von einer, der ersten Auflagefläche (7, 8) vorspringenden Ausgangslage (14.1, 15.1) in eine mit der ersten Auflagefläche (7, 8) planen Federlage (14.2, 15.2) zu verlagern.

Fig. 1



EP 3 453 815 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Terrassensystem und ein Halteteil nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Um zwei Terrassenprofile mit einer Unterkonstruktion eines Terrassensystems zu verbinden, ist ein Halteteil bekannt (DE 2527550 A2), welches auf einer Breitseite seines länglichen und flachen Grundkörpers zwei ebene Auflageflächen aufweist. Die beiden Auflageflächen werden durch eine Materialzunge, welche aus dem Grundkörper ausgestanzt wird und dem Grundkörper senkrecht absteht, voneinander getrennt. Dadurch ergibt sich im Bereich einer ersten Auflagefläche eine als Aussparung ausgebildete Ausnehmung, an welche Ausnehmung die Materialzunge anschließt. Eine derartig ausgebildete Materialzunge kann zwar als Anschlag für Terrassenprofile dienen - ein Schwinden und Quellen der Terrassenprofile ist durch diese aber nicht kompensierbar. Daher können derartige Beschläge beispielsweise eine Spaltfreiheit nicht sicherstellen - was wiederum die mechanische Verbindung schwächen bzw. zu Trittschallgeräuschen führen kann.

[0003] Die Erfindung hat sich daher die Aufgabe gestellt, ein Halteteil der eingangs geschilderten Art in der Konstruktion derart zu verändern, dass dieses eine Spaltfreiheit auch bei einem Schwinden und Quellen eines aufliegenden Terrassenprofils sicherstellen kann. Zudem soll das Halteteil kostengünstig herzustellen sein.

[0004] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0005] Erstreckt sich die Materialzunge entlang der Ausnehmung und ist die Materialzunge federnd ausgebildet, um bei Aufliegen eines Terrassenprofils entgegen ihre Federkraft von einer, der ersten Auflagefläche vorspringenden Ausgangslage in eine mit der ersten Auflagefläche planare Federlage zu verlagern, kann eine Spaltfreiheit zum Terrassenprofil vermieden werden - bzw. ein Aufliegen des Terrassenprofils auf dem Halteteil verbessert sichergestellt werden. Die Zunge kann nämlich durch ihre federnde Eigenschaft, einem witterungsbedingten Schwinden des Terrassenprofils folgen, womit eine Spaltbildung verbessert vorgebeugt wird. Derart reduziert sich auch die Gefahr von Trittschallgeräuschen beim Begehen eines derart gehaltenen oder aufliegenden Terrassenprofils. Das erfindungsgemäße Halteteil kann sich daher auch besonders gut für ein Terrassenprofil eignen, das einen Holzwerkstoff aufweist. Des Weiteren ist die erfindungsgemäße Materialzunge am Halteteil vergleichsweise einfach herzustellen - was also zu einer einfachen Konstruktion und zur Verringerung der Kosten des Halteteils führt. Ein - auch in seiner Funktion gegenüber Schwinden und Quellen eines aufliegenden Terrassenprofils - standfestes Halteteil kann derart geschaffen werden.

[0006] Im Allgemeinen erwähnt, dass sich die Erfindung besonders für Sichtprofile eignen kann, die einen Holzwerkstoff aufweisen. Bei derartigen Sichtprofilen kann die witterungsbedingte Gefahr einer Schwindung

vergleichsweise hoch sein. Vorzugsweise sind die Sichtprofile als Vollprofile ausgeführt und bestehen beispielsweise aus Holz.

[0007] Schließt die erste Auflagefläche an die Ausnehmung an, kann das Terrassenprofil über der federnden Materialzunge auf sichere Weise positioniert werden - wodurch die federnde Eigenschaft der Materialzunge voll zur Geltung kommen kann. Eine Spaltbildung zwischen Halteteil und aufliegendem Terrassenprofil ist derart weiter verbessert vermeidbar.

[0008] Die Bewegungsfreiheit der Materialzunge kann erhöht werden, wenn eine Aussparung im Grundkörper die Ausnehmung ausbildet. Zudem ist eine Aussparung vergleichsweise einfach am Grundkörper vorsehbar, was zur Verringerung des Herstellungsaufwands und damit der Kosten des Halteteils beiträgt.

[0009] Die Konstruktion des Halteteils kann weiter vereinfacht werden, wenn die erste Auflagefläche und die zweite Auflagefläche in einer gemeinsamen Ebene liegen. Zusätzlich kann dies auch die Handhabung des Halteteils erleichtern.

[0010] Verläuft die Materialzunge von ihrem Zungenrund aus bis zu ihrem Zungenscheitel ansteigend und vom Zungenscheitel bis zu ihrem freien Zungenende abfallend, ist es möglich, ein unabsichtliches Verhaken von Halteteil und Terrassenprofil zu vermeiden. Dieser Vorteil ergibt sich zudem aufgrund des abfallenden Zungenendes unabhängig von der Relativbewegung zwischen Halteteil und Terrassenprofil.

[0011] Verläuft die Materialzunge in Längsrichtung des Grundkörpers, kann trotz des so erreichbaren schlanken Grundkörpers dennoch ein ausreichend hoher Federweg an der Materialzunge ermöglicht werden. Eine dadurch erreichte Materialeinsparung am Halteteil kann wiederum zur Verringerung der Herstellungskosten des erfindungsgemäßen Halteteils führen.

[0012] Diese Handhabung kann weiter erleichtert werden, wenn sich die Auflageflächen am Grundkörper bis zu dessen Stirnseiten des Grundkörpers erstrecken - und dadurch das Halteteil von diesen Stirnseiten aus handhabungsfreundlich unter ein Terrassenprofil geschoben werden kann, also ohne dass Erhebungen etc. an der Breitseite dies beeinträchtigen oder erschweren. Dieser Vorteil besteht insbesondere, wenn sich die Auflageflächen am Grundkörper von breitseitigen Stirnseiten des Grundkörpers ausgehend erstrecken.

[0013] Um die Montage des Halteteils zu erleichtern, weist der Grundkörper eine ausgesparte Montageöffnung für Befestigungsmittel auf. Beispielsweise kann die Montageöffnung als Führung eines als Holzschraube ausgebildeten Befestigungsmittels dienen. Als Befestigungsmittel sind im Allgemeinen Schrauben, Holzschrauben, Nieten und andere Verbindungselemente vorstellbar.

[0014] Um eine gegenüber einem beispielsweise witterungsbedingten Schwinden standfeste Befestigung der Sichtprofile an einer Unterkonstruktion zu ermöglichen, weist das Halteteil eine Nutplatte auf, die zum Ein-

greifen in gegenüberliegende Nuten an den zugewanderten Profillängsseiten der Terrassenprofile ausgebildet ist, wobei im Montagezustand des Halteteils die Nutplatte und die federnde Materialzunge das auf der Materialzunge aufliegende Terrassenprofil verspannen. Trittgeräusche am Terrassensystem - etwa verursacht durch ein Schwinden bedingte Spaltbildungen zwischen Halteteil und Terrassenprofil - können somit standfest vermieden werden.

[0015] Die Nutplatte kann gegenüber dem Halteteil handhabungsfreundlich positioniert werden, wenn der Grundkörper mindestens einen auskragenden Stift aufweist, der die Nutplatte beweglich aufnimmt.

[0016] Ist zudem die federnde Materialzunge zum Verspannen des auf ihr aufliegenden Terrassenprofils im Terrassensystem ausgebildet, können Trittgeräusche am Terrassensystem - etwa verursacht durch Spaltbildungen zwischen Halteteil und Terrassenprofil - standfest vermieden werden.

[0017] Weist der Grundkörper mindestens zwei entgegengesetzt gerichtet verlaufende Materialzungen an je einer Auflagefläche auf, können symmetrische Lagerbedingungen für beide Terrassenprofile am Halteteil gewährleistet werden. Durch diese gleiche Befestigung der Terrassenprofile ist sohin auch sichergestellt, dass deren Verhalten bei witterungsbedingten Einflüssen ident erfolgt. Das Halteteil kann daher standfest die gewünschte Montagelage der Sichtprofile trotz witterungsbedingter Einflüssen sicherstellen. Außerdem kann durch eine federnde Materialzunge auf eventuelle Fertigungstoleranzen an Halteteil oder auch am Terrassenprofil kompensierend eingewirkt werden, was nicht nur Spaltbildungen vermeidet, sondern auch die Handhabung des Halteteils weiter erhöhen kann.

[0018] Die Montage des Halteteils und dessen Ausrichtung gegenüber den Terrassenprofilen kann weiter erleichtert werden, wenn die erste und zweite Auflagefläche durch mindestens einen vom Grundkörper abstehenden Anschlag für die Terrassenprofile getrennt werden.

[0019] Die Handhabung des Halteteils kann weiter vereinfacht werden, wenn der Grundkörper im Bereich der ersten Auflagefläche die federnde Materialzunge für ein loses Aufliegen eines Sichtprofils und im Bereich der zweiten Auflagefläche Aussparungen für Befestigungsmittel zum festen Verbinden des anderen Sichtprofils aufweist.

[0020] Besonders kann sich das erfindungsgemäße Halteteil bei einem Terrassensystem mit mehreren Terrassenprofilen und mit einer Unterkonstruktion eignen.

[0021] In den Figuren ist beispielsweise der Erfindungsgegenstand anhand mehrerer Ausführungsvarianten näher dargestellt. Es zeigen

ohne Nutplatte,

Fig. 3 eine Schnittansicht nach III-III der Fig. 2,

Fig. 4 eine Draufsicht auf ein Halteteil nach einem zweiten Ausführungsbeispiel und

Fig. 5 eine Schnittansicht nach IV-IV der Fig. 4.

[0022] Gemäß Fig. 1 und 2 wird beispielsweise ein Terrassensystem 100 dargestellt, das ein Halteteil 1 aufweist, um damit zwei aneinander anschließende Terrassenprofilen 2, 3 mit einer Unterkonstruktion 4 zu verbinden. Die Terrassenprofile 3, 4 weisen ein Vollholzprofil auf und sind vorzugsweise als Dielen ausgebildet.

[0023] Dieses - in Figur 2 ohne Nutplatte - gezeigte Halteteil 1 weist hierfür einen plattenförmigen, länglichen Grundkörper 5 auf, dessen obere Breiteseite 6 zwei im Wesentlichen ebene Auflageflächen 7, 8 für je ein Terrassenprofil 2, 3 ausbildet. Der Grundkörper 5 bildet zudem zwei entgegengesetzt gerichtete und nach außen verlaufende Materialzungen 9, 10 aus, welche je an eine Ausnehmungen 11, 12 anschließen. Die Ausnehmungen 11, 12 werden jeweils von einer Aussparung 13 im Grundkörper 5 gebildet. Die erste Ausnehmung 11 ist im Bereich der ersten Auflagefläche 7 und die zweite Ausnehmung 12 ist im Bereich der zweiten Auflagefläche 8 vorgesehen. Es ist aber auch vorstellbar, dass der Grundkörper 5 nur eine Materialzunge aufweist - was in einem weiteren Ausführungsbeispiel nach den Figuren 4 und 5 zu erkennen ist.

[0024] Erfindungsgemäß erstrecken sich die Materialzungen 9, 10 entlang ihrer jeweiligen Ausnehmungen 11, 12 - wie in Fig. 2 und 3 erkennbar. Zudem sind diese Materialzungen 9, 10 federnd ausgebildet, wodurch sie sich beim Aufliegen des jeweiligen Terrassenprofils 2, 3 von einer Ausgangslage 14.1, 15.1 in eine Federlage 14.2, 15.2 verlagern - diese Lagen der Materialzungen 9, 10 sind in Fig. 3 zu erkennen. In der ersten Ausgangslage 14.1 springt die erste Materialzunge 9 der ersten Auflagefläche 7 vor - in der zweiten Ausgangslage 15.1 springt die zweite Materialzunge 10 der zweiten Auflagefläche 8 vor.

[0025] In der jeweiligen Federlage 14.2, 15.2 springt die jeweilige Materialzunge 9, 10 entgegenüber der diesbezüglichen Ausgangslage 14.1, 15.1 in Richtung der betreffenden Ausnehmung 11, 12 zurück und zwar auf eine mit der ersten bzw. zweiten Auflagefläche 7 bzw. 8 planen Federlage 14.2 bzw. 15.2.

[0026] Da diese Verlagerung der Materialzungen 9, 10 gegen ihre Federkraft ist, liegen diese Materialzungen 9, 10 vorgespannt an das jeweilige Terrassenprofil 2, 3 an. Dadurch führt auch ein witterungsbedingtes Schwinden des Terrassenprofils 2, 3 zu keiner Spaltbildung zwischen dem Halteteil 1 und den Terrassenprofilen 2, 3 - was etwa Trittgeräusche vermeidet und ein standfestes Terrassensystem 100 schafft. Die Erfindung ist daher besonders für Terrassenvollprofile 2, 3 aus Holz geeignet.

[0027] Die Materialzungen 9 bzw. 10 werden von der ersten bzw. zweiten Auflagefläche 8, 7 umfasst, wodurch die Materialzungen 9 bzw. 10 sicher unter dem jeweiligen

Fig. 1 eine seitliche Schnittansicht auf ein Terrassensystem mit einem Halteteil nach einem ersten Ausführungsbeispiel,

Fig. 2 eine Draufsicht auf das Halteteil nach Fig. 1

Terrassenprofil 2, 3 positionierbar sind - also bei der Montage zum Liegen kommen.

[0028] Die Materialzungen 9 bzw. 10 verlaufen zudem in Längsrichtung 16 des Grundkörpers 5 - was einen schlanken längliches Halteteil 1 ermöglich, welches also nicht nur kostengünstig herzustellen, sondern bei der Montage des Terrassensystems 100 auch besonders einfach handzuhaben ist.

[0029] Die beiden Auflageflächen 8, 7 sind auf der ersten, oberen Breitseite 19 des Grundkörpers 5 vorgesehen. Die Materialzungen 9, 10 verlaufen nach außen je eine der Stirnseite 20.1, 20.2 des Grundkörpers 5 zu. Die Materialzungen 9, 10 verlaufen von ihrem Zungengrund 9.1, 10.1 aus bis zu ihrem Zungenscheitel 9.2, 10.2 ansteigend und vom Zungenscheitel bis zu ihrem freien Zungenende 9.3, 10.3 abfallend. Dies erleichtert ein Einschieben des Halteteils 1 unter ein Terrassenprofil 2, 3 bzw. verhindert ein Verhaken mit diesem.

[0030] Wie zudem der Fig. 3 zu entnehmen, liegen die erste Auflagefläche 7 und die zweite Auflagefläche 8 in einer gemeinsamen Ebene 18 - was für beide Terrassenprofile 2, 3 gleiche Montagebedingungen am Halteteil 1 schafft.

[0031] Die erste Auflagefläche 7 erstreckt sich am Grundkörper 5 bis zur ersten Stirnseite 20.1. Die zweite Auflagefläche 8 erstreckt sich am Grundkörper 5 bis zur zweiten Stirnseite 20.2.

[0032] Die beiden breitseitigen Stirnseite 20.1, 20.2 liegen einander gegenüber - durch diese symmetrische Ausbildung kann sich die Handhabung des Halteteils 1 bei der Montage des Terrassensystems 100 erleichtern.

[0033] Der Grundkörper 5 weist zudem eine ausgesparte Montageöffnung 21 auf. Durch diese Montageöffnung 21 greift ein als Holzschraube 23 ausgeführtes Befestigungsmittel 22 ein, welches Befestigungsmittel 22 sich in der Unterkonstruktion 4 verankert.

[0034] Das Halteteil 1 nach Fig. 1 weist zudem eine Nutplatte 24 auf. Diese Nutplatte 24 greift in gegenüberliegende Nuten 2.1, 3.1 an den einander zugewanderten Profillängsseiten 2.2, 3.2 der Terrassenprofile 2, 3 ein. Das Befestigungsmittel 22 durchgreift zudem die Nutplatte 24, wodurch im Montagezustand des Halteteils 1 die Terrassenprofile 2, 3 auf die Auflageflächen 7, 8 niedergezogen werden. Dadurch verspannen die Nutplatte 24 und die federnden Materialzungen 9, 10 das jeweilige darauf aufliegende Terrassenprofil 2, 3. Somit wird das Terrassensystem 100 besonders robust gegenüber witterungsbedingtes Schwinden.

[0035] Die Montage des Halteteils 2 wird dadurch erleichtert, dass der Grundkörper 5 zwei auskragende und parallele Stifte 25, 26 ausbildet, welche die Nutplatte 24 beweglich aufnehmen. Diese Stifte 25, 26 sind mittig im Bereich der Längsseiten 20.3, 20.4 des Halteteils 2 vorgesehen. Vorzugsweise springen die Längsseiten 20.3, 20.4 in diesem Bereich vor, was die mechanischen Steifigkeit des Halteteils 2 verbessert.

[0036] Hierzu sind in der Nutplatte 24 nicht näher dargestellte passende Führungsöffnungen vorgesehen. Die

Stifte 25, 26 bilden auch einen vom Grundkörper 5 abstehenden Anschlag 27 für die beiden Terrassenprofile 2, 3 und trennen damit die erste und zweite Auflagefläche 7, 8 voneinander - was die Handhabung des Halteteils 1 bei der Montage von Terrassenprofilen 2, 3 erleichtert.

[0037] Wie insbesondere der Fig. 2 zu entnehmen, ist das Halteteil 2 rechteckig ausgebildet. Die Montageöffnung 21 ist in Längsrichtung 16 des Halteteils 2 mittig vorgesehen, was die Montage des Halteteils 2 erleichtert.

[0038] Nach den Figuren 4 und 5 wird ein Halteteil 50 nach einem anderen Ausführungsbeispiel dargestellt. Dieses Halteteil 50 unterscheidet sich vom vorstehend beschriebenen Halteteil 1 im Wesentlichen dadurch, dass bei zwei Auflageflächen 7, 8 lediglich eine, in Längsrichtung 16 einwärts gerichtete Materialzunge 59 vorgesehen ist. Zudem wird der Anschlag 27 nicht von Stiften, sondern von einem vom Grundkörper 50 abstehenden Steg 60 gebildet.

[0039] Die erste Auflagefläche 7 schließt an der ersten breitseitigen Stirnseite 20.1 des Grundkörpers 50 an und erlaubt so, ein loses Aufliegen des ersten Sichtprofils 2. Im Bereich der zweiten Auflagefläche 8 sind mehrere Aussparungen 61 für Befestigungsmittel zum festen Verbinden mit dem zweiten Sichtprofil 3 vorgesehen, damit dieses fest am Halteteil 50 gehalten werden kann.

[0040] Im Allgemeinen wird erwähnt, dass das Grundkörper 5, 50 einen Kunststoff aufweisen kann, insbesondere mit einem Spritzgussverfahren hergestellt werden. Die Nutplatte 34 kann aus einem Metallblech, insbesondere Stahlblech, vorzugsweise Edelstahlblech, gefertigt sein, um hohe mechanische Kräfte standfest aufzunehmen.

[0041] Im Allgemeinen wird weiter erwähnt, dass im Montagezustand des Halteteils 1 die Terrassenprofile 2, 3 bzw. 2, die auf den Materialzungen 9, 10 bzw. 59 aufliegen, auf der diesbezüglichen Auflagefläche 7, 8 bzw. 7 lose mit Kraftschluss aufliegen. Dies ermöglicht ein Terrassensystem 100, das besonders standfest witterungsbedingtes Bewegungen der Terrassenprofile 2, 3 aufnehmen kann.

Patentansprüche

1. Halteteil zum Verbinden von mehreren Terrassenprofilen (2, 3) mit einer Unterkonstruktion (4) eines Terrassensystems (100), mit einem, insbesondere plattenförmigen und länglichen, Grundkörper (5, 50), dessen erste Breitseite (19) mehrere Auflageflächen (7, 8) für die Terrassenprofile (2, 3) ausbildet, mit mindestens einer vom Grundkörper (5, 50) ausgebildeten Materialzunge (9, 10, 59) und mit einer Ausnehmung (11, 12) im Grundkörper (5, 50), welche Ausnehmung (11, 12) im Bereich einer ersten Auflagefläche (7, 8) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Materialzunge (9, 10, 59) entlang der Ausnehmung (11, 12) erstreckt und federnd ausgebildet ist, um bei Aufliegen eines Ter-

- rassenprofils (2, 3) entgegen ihre Federkraft von einer, der ersten Auflagefläche (7, 8) vorspringenden Ausgangslage (14.1, 15.1) in eine mit der ersten Auflagefläche (7, 8) planen Federlage (14.2, 15.2) zu verlagern.
2. Halteteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Auflagefläche (7, 8) an die Ausnehmung (11, 12) anschließt.
 3. Halteteil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Aussparung (13) im Grundkörper (5, 50) die Ausnehmung (11, 12) ausbildet.
 4. Halteteil nach 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Auflagefläche (7) und die zweite Auflagefläche (8) in einer gemeinsamen Ebene (18) liegen.
 5. Halteteil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Materialzunge (9, 10, 59) von ihrem Zungengrund (9.1, 10.1) aus bis zu ihrem Zungenscheitel (9.2, 10.2) ansteigend und vom Zungenscheitel (9.2, 10.2) bis zu ihrem freien Zungende (9.3, 10.3) abfallend verläuft.
 6. Halteteil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Materialzunge (9, 10, 59) in Längsrichtung (16) des Grundkörpers (5, 50) verläuft.
 7. Halteteil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Auflageflächen (7, 8) am Grundkörper (5, 50) bis zu dessen Stirnseiten (20.1, 20.2) erstrecken.
 8. Halteteil nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (5, 50) eine ausgesparte Montageöffnung (21) für Befestigungsmittel (22) aufweist.
 9. Halteteil nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteteil (1) eine Nutplatte (24) aufweist, die zum Eingreifen in gegenüberliegende Nuten (2.1, 3.1) an einander zugewandten Profillängsseiten (2.2, 3.2) der Terrassenprofile (2, 3) ausgebildet ist, wobei im Montagezustand des Halteteils (1) die Nutplatte (24) und die federnde Materialzunge (9, 10) das auf der Materialzunge (9, 10) aufliegende Terrassenprofil (2, 3) verspannen.
 10. Halteteil nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (5) mindestens einen auskragenden Stift (25, 26) aufweist, der die Nutplatte (24) beweglich aufnimmt.
 11. Halteteil nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (5) mindestens zwei entgegengesetzt gerichtet verlaufende Materialzungen (9, 10) an je einer Auflagefläche (7, 8) aufweist.
 12. Halteteil nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und zweite Auflagefläche (7, 8) durch mindestens einen vom Grundkörper (5, 50) abstehenden Anschlag (27) für die Terrassenprofile (2, 3) getrennt werden.
 13. Halteteil nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (50) im Bereich der ersten Auflagefläche (7) die federnde Materialzunge (59) für ein loses Aufliegen eines Sichtprofils (2) und im Bereich der zweiten Auflagefläche (8) Öffnungen (61) für Befestigungsmittel zum festen Verbinden des anderen Sichtprofils (3) aufweist.
 14. Terrassensystem mit mehreren Terrassenprofilen (2, 3), mit einer Unterkonstruktion (4) und mit einem Halteteil (5, 40) nach einem der Ansprüche 1 bis 13.

Fig. 1

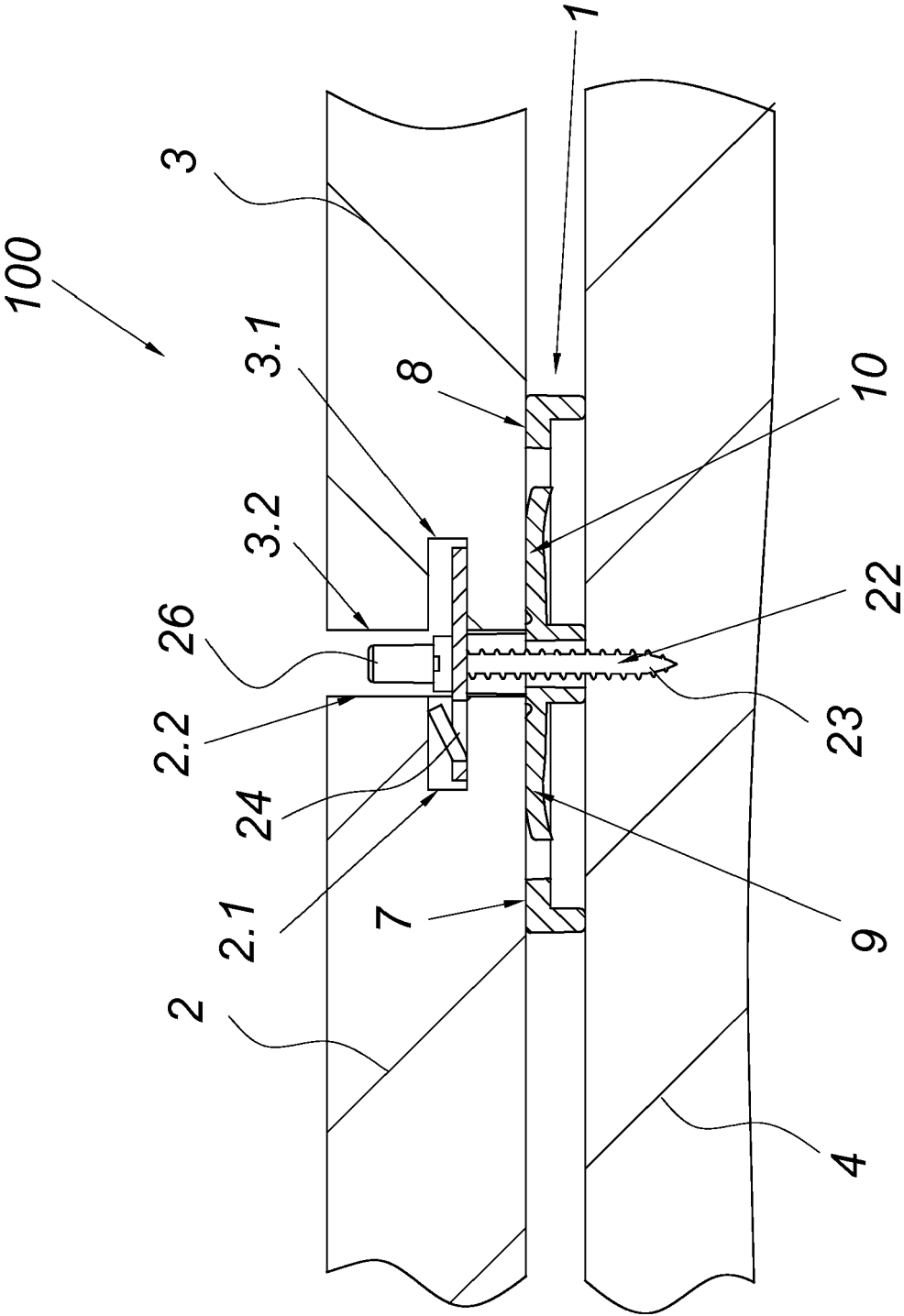


Fig. 2

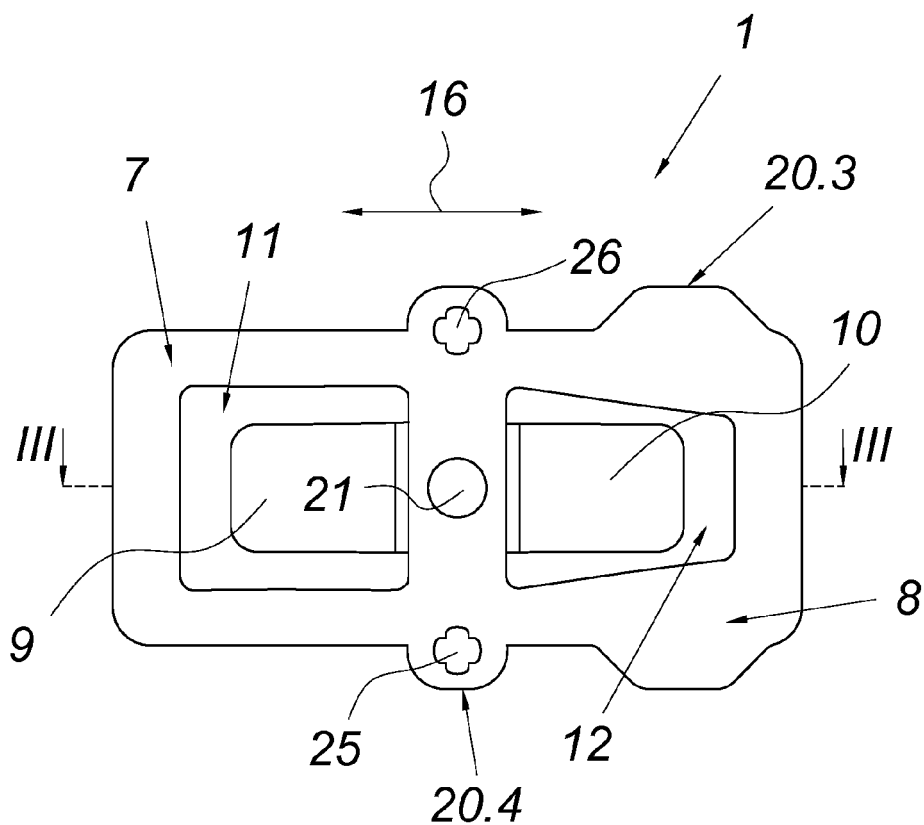
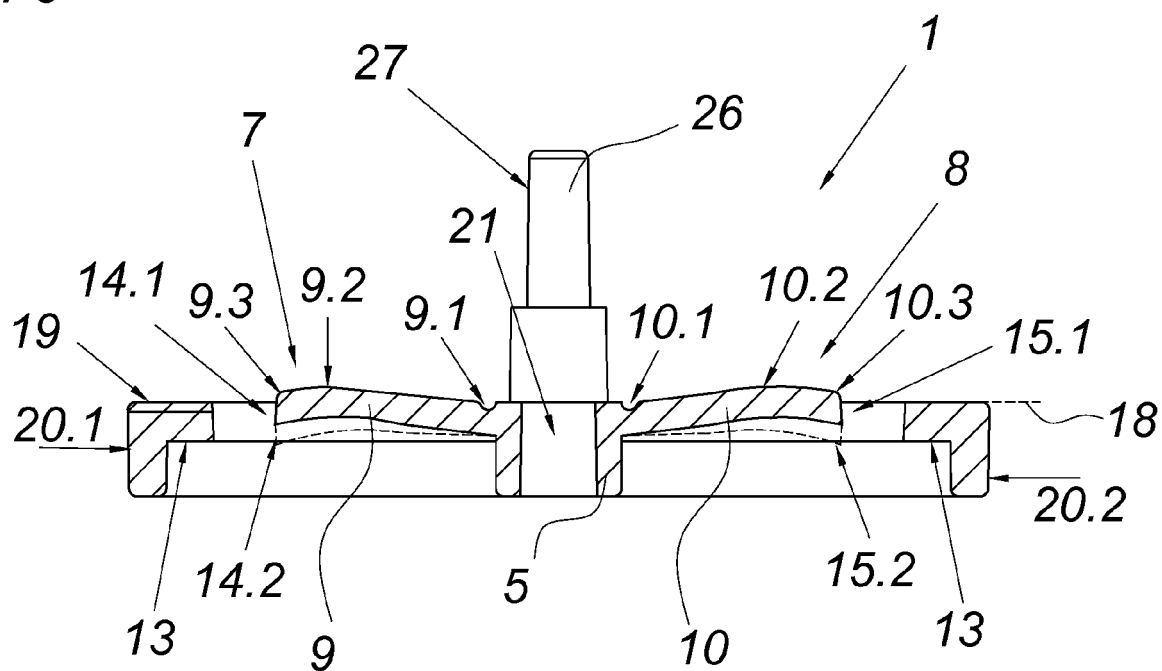
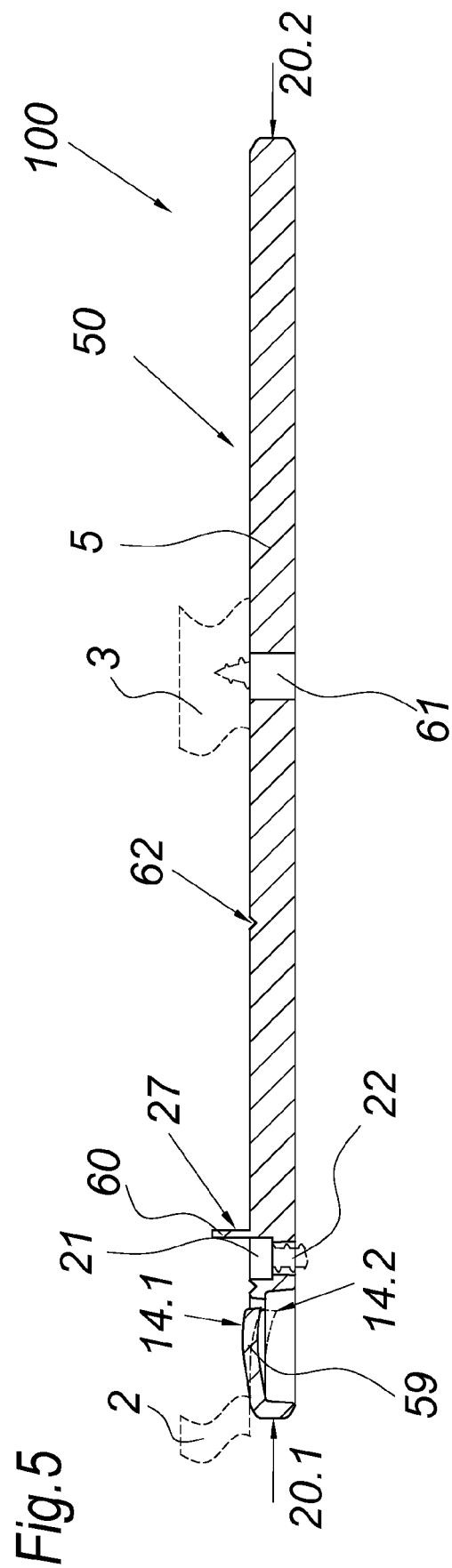
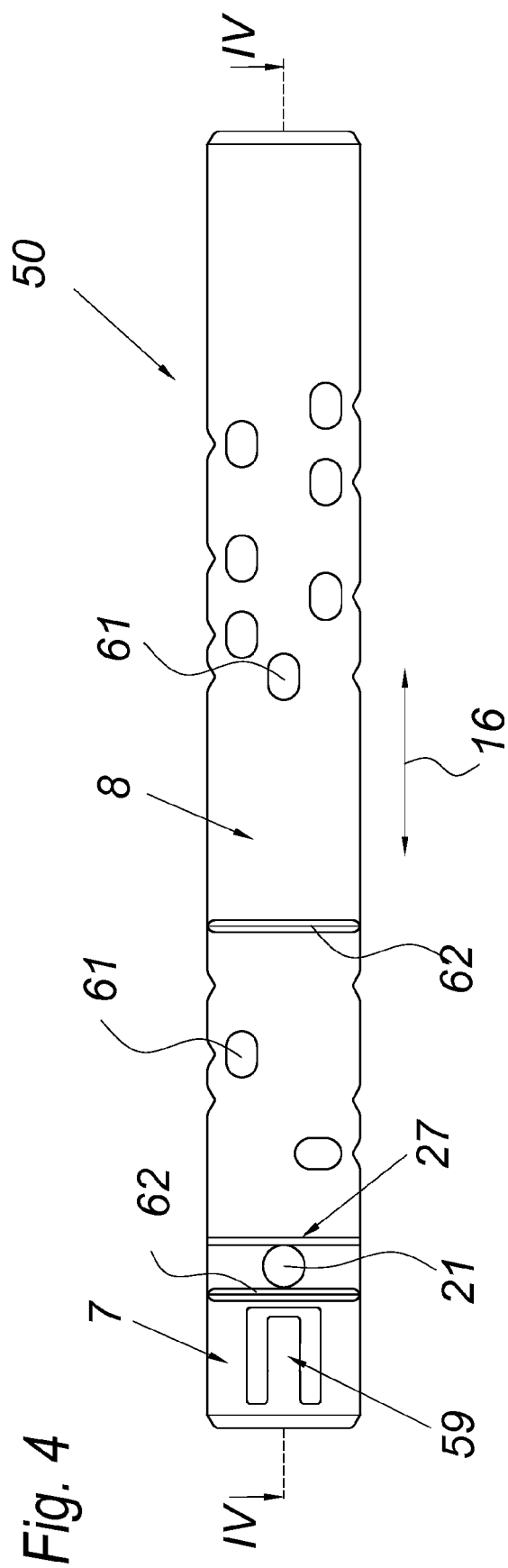


Fig. 3







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 19 0489

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 20 2012 007345 U1 (RENSBURG MARKUS [DE]) 31. Oktober 2013 (2013-10-31) * Abbildung 1c *	1-14	INV. E04F15/02
A	DE 20 2012 002870 U1 (REIF ULRICH [DE]) 3. Mai 2012 (2012-05-03) * Absatz [0013]; Abbildungen 1, 3 *	1-14	
A	WO 2008/101491 A1 (BRAUN & WUERFELE GMBH & CO [DE]; REIF ULRICH [DE]) 28. August 2008 (2008-08-28) * Seite 5, Absatz 2; Abbildung 1 *	1-14	
A	EP 2 270 290 A1 (FISCHBACH WALTER [BE]) 5. Januar 2011 (2011-01-05) * Abbildung 8 *	1-14	
A	EP 2 995 744 A2 (EHRENREICH STEFAN [DE]) 16. März 2016 (2016-03-16) * Abbildung 2 *	9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 23. Februar 2018	Prüfer Jülich, Saskia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 19 0489

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-02-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202012007345 U1	31-10-2013	KEINE	
15	DE 202012002870 U1	03-05-2012	DE 112013001623 A5 DE 202012002870 U1 WO 2013139446 A2	15-01-2015 03-05-2012 26-09-2013
20	WO 2008101491 A1	28-08-2008	CA 2686528 A1 DE 102007009477 B3 EP 1984587 A1 US 2010101178 A1 WO 2008101491 A1	28-08-2008 30-10-2008 29-10-2008 29-04-2010 28-08-2008
25	EP 2270290 A1	05-01-2011	KEINE	
	EP 2995744 A2	16-03-2016	DE 102014013075 A1 EP 2995744 A2	10-03-2016 16-03-2016

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 2527550 A2 [0002]